

Amt: 6	Nr. der Zeitung: 98	Datum der Zeitung: 26.04.2012
A U S S C H N I T T D I E N S T		
<input type="checkbox"/> Siegener Zeitung	<input checked="" type="checkbox"/> Westfalenpost	<input type="checkbox"/> Westfälische Rundschau
		<input type="checkbox"/> Hinterländer Anzeiger

Kompromiss für Windkraft

Vorrangzonen sollen weiter gefasst werden

BAD LAASPHE. (lpd) Jetzt gerät die Stadt Bad Laasphe unter Zeitdruck. Schon bis zur nächsten Bauausschuss-Sitzung am 9. Mai soll eine Entscheidung über Windkraftvorrangzonen in der Lahnstadt fallen. An diesem Tag wird einer von zwei Investoren, Ludwig-Ferdinand zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, wohl schon die Genehmigung des Kreises zum Bau von vier Anlagen auf dem Ahlertsberg bei Banfe erhalten. Er hatte das bisherige Fehlen einer Vorrangzone genutzt. Anders die Rentkammer Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, die erst das Verfahren für die Vorrangzonen abwarten wollte.

Welche Flächen nach Ausschluss verschiedenster Gesichtspunkte des Schutzes von Menschen, Umwelt und Infrastruktur noch für Vorrangzonen taugen, stellte Dipl. Ing. Wolfgang Theofel vom Planungsbüro Albert Søer aus

Frankfurt am Mittwoch dem Bauausschuss vor. Einbezogen wurden auch Einschränkungen, die die Stadtverwaltung wünschte.

Stellvertretend für fast alle Ausschussmitglieder monierte Klaus Preis (FDP): „Da bleiben ja bald nur noch rote Bereiche übrig. Wir wollen doch Windkraft ermöglichen, nicht verhindern.“ Trotz aller harten Ausschlussmerkmale blieben die Flächen der Investoren zunächst alle im Rennen. Erst bei Ausschluss des größten zusammenhängenden Waldgebietes und der Lagen mit einer Hangneigung von 30 Grad fielen die Flächen der Rentkammer Sayn-Wittgenstein-Hohenstein heraus. Rentkammerleiter Graf Kanitz zeigte sich entsprechend enttäuscht: „So funktioniert es nicht“. Jetzt hofft er auf eine Einsehen der Politik am 9. Mai, das der Bauausschuss auch bereits in Aussicht stellte.

Bis zu 309 Hektar und 27 Anlagen

Das Gutachten sieht zwei Varianten für Windkraft-Vorrangzonen in der Stadt Bad Laasphe vor. In beiden Fällen wurden Abstände zu Wohnbebauung (700 m), gemischten Gebieten (450 m) oder Gewerbegebieten (250 m) einbezogen. Hinzu kommen auch Infrastruktur und Naturschutzrelevante Abstände. Da die Stadt auch eigene, weiche Ausschlusskriterien (z.B. Wanderwege, starke Hangneigung

gen und „unzerschnittenes schwach besiedeltes Gebiet“) hinzufügte, kamen vier Standorte am Hainrode (22 ha), Ahlertsberg (130,2 ha), Spreitzkopf (9,3 ha) und Südl. Steimel (27,9 ha) mit insgesamt rd. 191 Hektar Fläche infrage. Dort könnten bis zu 15 Anlagen stehen. Zusätzlich möglich wären auch die Wiedenhucke und der Jagdberg. Dann wären es 309 Hektar für bis zu 27 Anlagen.